

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SETH

Kreis Segeberg

2005

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Auftraggeber:

Gemeinde Seth
-Der Bürgermeister-
Segeberger Str. 41


.....
23845 Itzstedt

Auftragnehmer:

Planungsbüro Wichmann
Kirchstr. 14 - 16

.....
23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551/995835
Fax: 04551/995836

: planungsbuero-wichmann@gmx.de

Bearbeitung:

Dipl.-Geographin K. Mett

INHALT

1. Planungsrechtliche Vorgaben
 1. 1. Allgemeines
 1. 2. Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes
 1. 3. Raumordnung und Landesplanung
2. Planungsgrundlagen
 2. 1. Lage im Raum
 2. 2. Historische Entwicklung
 2. 3. Flächennutzung
 2. 4. Bevölkerung
 2. 5. Bisherige bauliche Entwicklung
 2. 6. Verkehr
 2. 7. Folgeeinrichtungen
 2. 7. 1. Verwaltung
 2. 7. 2. Schule
 2. 7. 3. Kindergarten
 2. 7. 4. Sportanlagen
 2. 7. 5. Kirche
 2. 7. 6. Ärztliche Versorgung
 2. 7. 7. Feuerwehr
 2. 7. 8. Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine
 2. 8. Wirtschaft
 2. 8. 1. Landwirtschaft
 2. 8. 2. Gewerbe
 2. 9. Naturschutz und Landschaftspflege
 2. 10. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 2. 10. 1. Wasserversorgung
 2. 10. 2. Abwasserbeseitigung
 2. 10. 3. Abfallbeseitigung
 2. 10. 4. Stromversorgung
 2. 10. 5. Gasversorgung
3. Planungsziele
 3. 1. Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen
 3. 1. 1. Wohnbaufläche westlich des Friedhofes
 3. 2. Gewerbliche Flächen
 3. 3. Schulerweiterung
 3. 4. Altlasten
 3. 5. Immissionsschutz

1. Planungsrechtliche Vorgaben

1. 1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth hat am 9. 7. 2001 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gem. § 1 BauGB beschlossen.

Der mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 25. 7. 1963 genehmigte Flächennutzungsplan mit seinen insgesamt sechs Änderungen ist in seinen wesentlichen Planungszielen erfüllt.

1. 2. Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes

Die Planungshoheit der Gemeinden liegt in Art. 28 des Grundgesetzes (GG) begründet.

Die formelle Bauleitplanung, die durch das Baugesetzbuch (BauGB) geregelt ist, besteht aus einem zweistufigen System, das die übergeordnete Stufe des Flächennutzungsplanes als vorbereitenden Bauleitplan und die diesem untergeordnete Stufe des Bebauungsplanes als verbindlichen Bauleitplan umfaßt.

Gemäß § 5 (1) BauGB ist im Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Rechtsgrundlage für Inhalt und Verfahren sind die §§ 1 bis 6 BauGB.

Der Flächennutzungsplan entwickelt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger. Aus seinen Darstellungen sind weder Rechts- noch Entschädigungsansprüche herzuleiten. Aus dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 (2) BauGB für Bebauungspläne ergibt sich hier lediglich eine mittelbare Betroffenheit gegenüber dem Bürger, da die Darstellungen des Bebauungsplanes aus denen des Flächennutzungsplanes in detaillierterer und konkretisierterer Form entwickelt sein müssen.

Weiterhin ergibt sich im Hinblick auf Genehmigungen von Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB eine mittelbare Betroffenheit für den Bürger, da der Flächennutzungsplan in diesem Fall als öffentlicher Belang zu werten ist.

Eine unmittelbare Bindungswirkung besteht gegenüber allen am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soweit sie nicht gemäß § 7 BauGB dem Flächennutzungsplan der Gemeinde widersprochen haben.

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Seth für einen überschaubaren Zeitraum von 10 - 15 Jahren zu ordnen.

In § 1 BauGB werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen sind, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen „Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur“ durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann somit als ein Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

1. 3. Raumordnung und Landesplanung

Die Gemeinde Seth liegt nach dem Regionalplan - Planungsraum I - von 1998 im zu Hamburg gehörenden **Ordnungsraum**. Die weitere Entwicklung dieses Raumes soll sich am Ordnungskonzept von Achsen vollziehen. Dabei unterscheiden sich die strahlenförmig aus dem Raum Hamburg verlaufenden Achsen, die sich am Netz des schienengebundenen öffentlichen Personenverkehrs orientieren und an denen eine stärkere bauliche Entwicklung stattfinden soll, von den Achsenzwischenräumen, die grundsätzlich in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben sollen. Die Gemeinde Seth gehört einem zwischenachsialen Raum an. (Ziffer 3. 2., Regionalplan, 1998)

Das Gebiet der Gemeinde Seth gehört zum Nahbereich des **ländlichen Zentralortes Nahe-Itzstedt**. Seth selbst ist in die Kategorie der **nichtzentralen Orte** eingeordnet. (Ziffer 5. 1. und 5. 2., Regionalplan, 1998)

Bis auf den Siedlungsbereich ist das Plangebiet als **regionaler Grünzug** ausgewiesen. Er dient dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen, dem Erhalt prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Besonderheiten, dem Schutz der Landschaft vor Zersiedlung und der Gliederung des Siedlungsraumes sowie der Freiraumerholung. Planmäßig soll in dem regionalen Grünzug nicht gesiedelt werden. Es sollen nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den genannten Funktionen vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen. (Ziffer 4. 2. (1), Regionalplan, 1998)

Der südliche Bereich des Planungsraumes ist als **Schwerpunktbereich für die Erholung** gekennzeichnet. In diesen Gebieten sollen naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege usw.) qualitativ verbessert, vernetzt und an sich ändernde Erholungsbedürfnisse angepaßt werden. Die Erfordernisse der Erholung sollen bei raumbedeutsamen Maßnahmen berücksichtigt, das typische Landschaftsbild erhalten und gegebenenfalls zur Verbesserung der Erholungsnutzung gestaltet, Übernutzungserscheinungen beseitigt und durch Lenkungsmaßnahmen zukünftig verhindert sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit der Ausbau der Erholungsinfrastruktur vorgenommen werden. (Ziffer 4. 3. (2), Regionalplan, 1998)

Das Hochmoor im Nordosten des Gemeindegebietes sowie ein schmaler Streifen entlang der nördlichen Plangebietsgrenze sind als **Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft** (Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems) gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um naturbetonte Lebensräume im Planungsraum, die als Bestandteil eines landesweiten Verbundnetzes der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tierarten dienen sollen. Sie sollen dabei zum Erhalt der ökologisch bedeutsamen natürlichen Lebensräume sowie zur Sicherung, Erhaltung und qualitativen Verbesserung extensiv genutzter Gebiete, als Pufferflächen zur Sicherung der geschützten Flächen gegenüber biotopschädigenden Randeinflüssen, zur Herstellung flächenhafter Verbunde verschiedener Biotope, zur Wiederherstellung bzw. Neuentwicklung ehemaliger naturraumtypischer Lebensräume als Überlebensräume für sehr isolierte Restpopulationen von Tier- und Pflanzenarten sowie für den Arten- und Biotopschutz gesichert werden. In diesen Gebieten ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen. Maßnahmen des Naturschutzes sollen in diesen Gebieten besonders unterstützt und gefördert werden. Die Umsetzung und Ergänzung des regionalen **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems** in lokale Systeme soll im Rahmen der gemeindlichen Planung berücksichtigt und insbesondere in der Landschaftsplanung dargestellt werden. (Ziffer 4. 4. (2), Regionalplan, 1998)

Der Hochmoorkomplex im Osten ist zusätzlich als **Vorranggebiet für den Naturschutz** gekennzeichnet. In diesen ist ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in

Der Hochmoorkomplex im Osten ist zusätzlich als **Vorranggebiet für den Naturschutz** gekennzeichnet. In diesen ist ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich. Der Arten- und Biotopschutz hat hier Vorrang vor allen anderen Nutzungsansprüchen. Alle Nutzungen sind in ihrer Art und Intensität an die entsprechenden standörtlichen Erfordernisse der Erhaltung und Entwicklung dieser Biotope anzupassen. (Ziffer 4. 4. (2), Regionalplan, 1998)

Im Regionalplan - Planungsraum I - sind für die Gemeinde Seth keine Windenergieeignungsflächen eingetragen.

2. Planungsgrundlagen

2. 1. Lage im Raum

Die Gemeinde Seth liegt südwestlich von Bad Segeberg sowie nordwestlich von Bad Oldesloe im südlichen Bereich des Kreises Segeberg.

Über das Gemeindegebiet durchquerende Landesstraße L 232 bestehen Anschlüsse an die Bundesstraße B 432 (Bad Segeberg – Hamburg) im Osten und die Autobahn A 7 (Neumünster – Hamburg) im Westen.

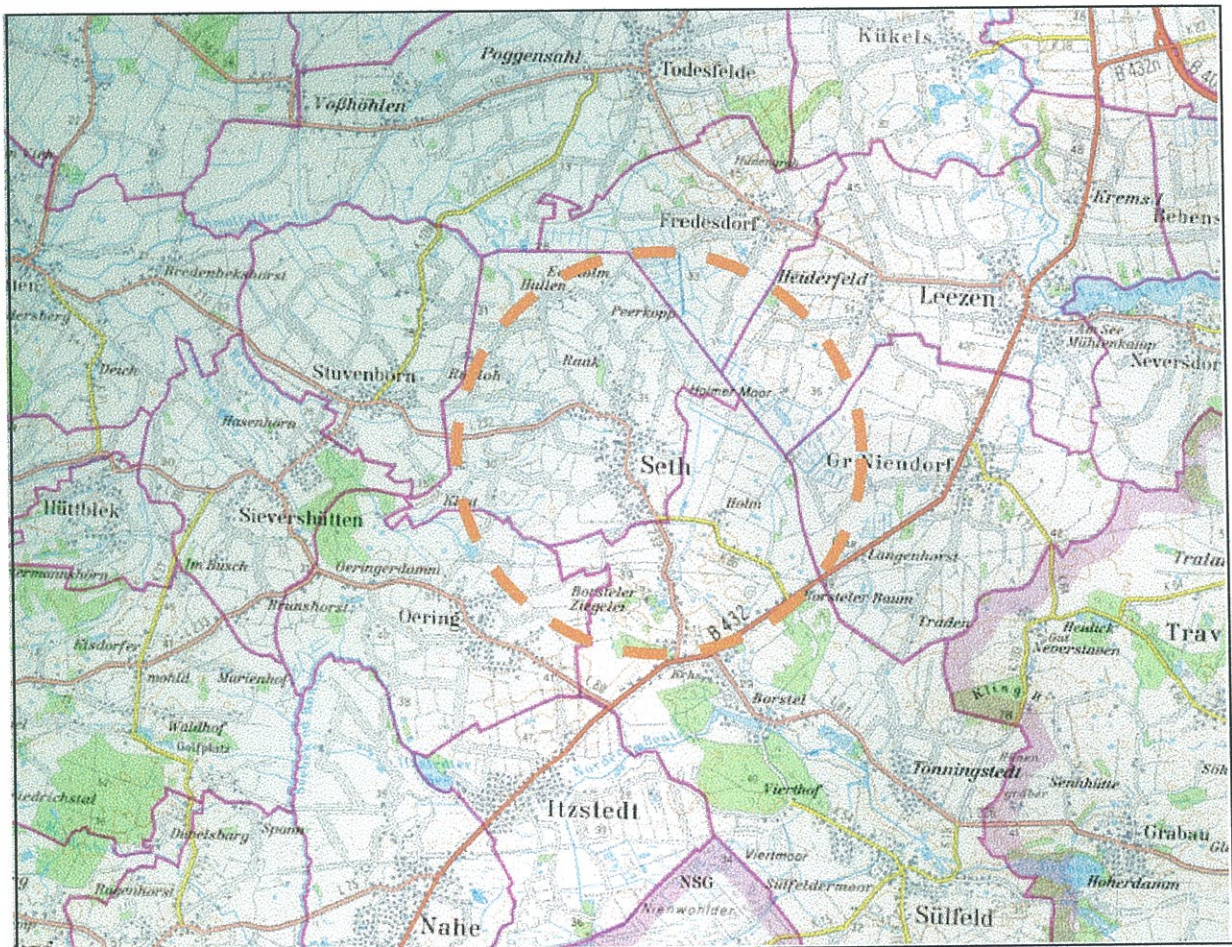


Abb. 1: Lage der Gemeinde Seth im Raum (M 1 : 75.000)

Die Entfernungen (Luftlinie gemessen) von Seth betragen nach:

Bad Segeberg	12 km
Bad Oldesloe	14 km
Kaltenkirchen	14 km
Norderstedt	18 km
Bad Bramstedt	21 km

Die angrenzenden Gemeinden sind:

- Todesfelde und Fredesdorf im Norden
- Leezen und Groß Niendorf im Osten
- Sülfeld und Oering im Süden
- Stukenborn und Sievershütten im Westen

2. 2. Historische Entwicklung

Auf der Landkarte von 1386 sind erst weit um das heutige Sether Gebiet Orte eingezeichnet. Der nächste größere Ort ist Borstel, seit 1258 urkundlich erwähnt. Infolge Erbteilung unter vier Brüdern der Gutsbesitzer kam 1588 neben Sülfeld, Grabau, Oering, Heidkrug auch Seth zu Borstel. Die Sether Einwohner waren Leibeigene des Gutsherrn. Durch Graf von Bernstorff wurden die ersten Schritte zur Aufhebung der Leibeigenschaft 1771 getan. 1797 wurde sie dann endgültig aufgehoben. Danach konnten Bauern Ländereien in Zeitpacht übernehmen. 1849 ging die Gutsherrenschaft dazu über, die Ländereien in Erbpacht zu verkaufen. Diese Erbpachten waren mit vielen Lasten und Abgaben verbunden.

Das älteste Haus im Dorf, das auch Schulhaus war, steht auf dem ehemaligen „Wischhof“ an der Hauptstraße 85. Im Jahr 1810 konnte eine neue Schule bezogen werden, die dort erbaut wurde, wo heute die alte Schule steht. 1909 brannte die Schule völlig ab. 1910 konnte bereits die heute alte Schule eingeweiht werden.

Nach dem 2. Weltkrieg wuchs die Bevölkerung auch in Seth stark an, die Schule musste erweitert werden. 1966 wurde auf dem Sportplatzgelände eine Turnhalle gebaut, 1967 war Richtfest für die heute neue Schule.

Das Sether Moor wurde viele Jahrhunderte lang für die Gewinnung von Brenntorf genutzt. Nach dem 1. Weltkrieg wurde es auch als Arbeitsplatz und Brenntorfquelle für Hamburg.

Auf der westlichen Gemeindegrenze sowie im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes befinden sich „Russensteine“. Es handelt sich dabei um Grenzsteine von 1618, die Augusta (Mutter von Herzog Friedrich III) setzen ließ.

Aus dem Holmer Moor stammt ein bedeutender bronzezeitlicher Hortfund. Eingriffe in das Moor, aber auch in seinem Randbereich, sollten vom archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein beobachtet werden.

Nördlich von Raak wurde 1928 / 29 von Prof. Rothmann ein Urnenfriedhof ausgegraben. Am Wegewall wurde zur Erinnerung an die Grabung ein Gedenkstein gesetzt.

Südlich der Straße Steindamm wird eine steinzeitliche Siedlung vermutet (La Nr. 8). Wenn die Denkmale durch Maßnahmen betroffen sind, ist das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein zu unterrichten.

Außerdem gibt es im nördlichen ein sowie innerhalb der Ortslage von Seth zwei Baudenkmäler.

2. 3. Flächennutzung

Die ca. 1053 ha der Gemeinde werden wie folgt genutzt:

Nutzung	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche in %
Gebäude- und Freifläche	74,5	7,0
Entsorgungsanlage	0,4	0,0
Sportfläche	6,2	0,6
Grünanlage	0,8	0,0
Straßen, Wege, Plätze	36,9	3,5
Ackerland	614,3	58,3
Grünland	267,0	25,4
Gartenland	2,9	0,3
Moor	32,8	3,1
Heide	1,3	0,2
Wald	9,0	0,8
Bach, Graben	3,3	0,4
Hist. Anlagen, Friedhof	1,8	0,2
Unland	1,8	0,2
Summe	1053,0	100,00

Nach Mitteilung des Forstamtes Segeberg 2003 besitzt die Gemeinde Seth geschätzt über 40 ha Wald (entspricht ca. 4 % Gemeindefläche). Der überwiegende Teil dieser Waldflächen unterliegt jedoch einer Doppelausweisung (z.B. als Moor).

2. 4. Bevölkerung

Das Bild der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Seth (Abb. 2) unterscheidet sich kaum von dem anderer kreisangehöriger Gemeinden. Die Bevölkerungszahl erhöhte sich in den Jahren 1939 – 1950 durch den starken Zustrom von Vertriebenen von 644 auf 1178. Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl bis 1961 auf 1054 Einwohner ab. Zum Zeitpunkt der Volkszählung am 27. 5. 1987 lag diese Zahl bei 1553. Ab 1987 stieg sie auf 1826 (1999) an.

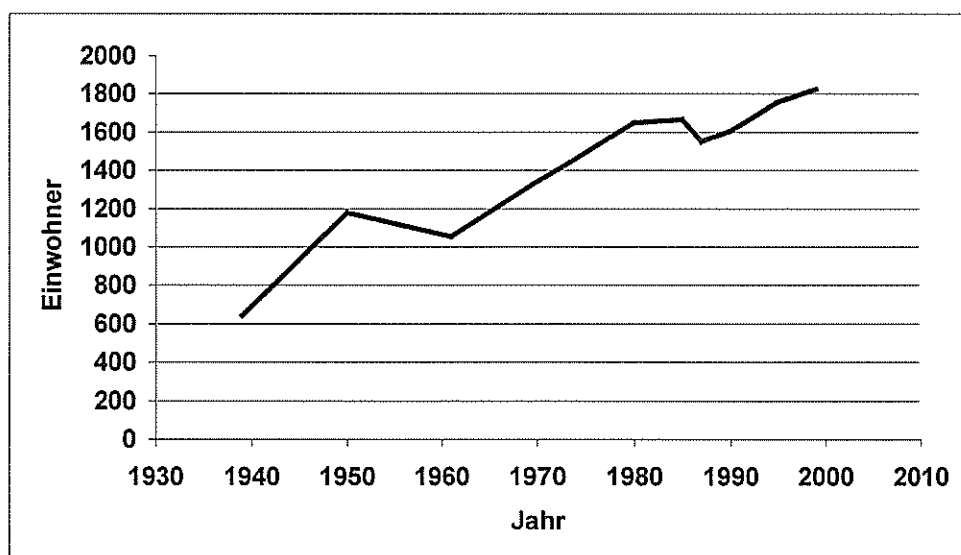


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Seth

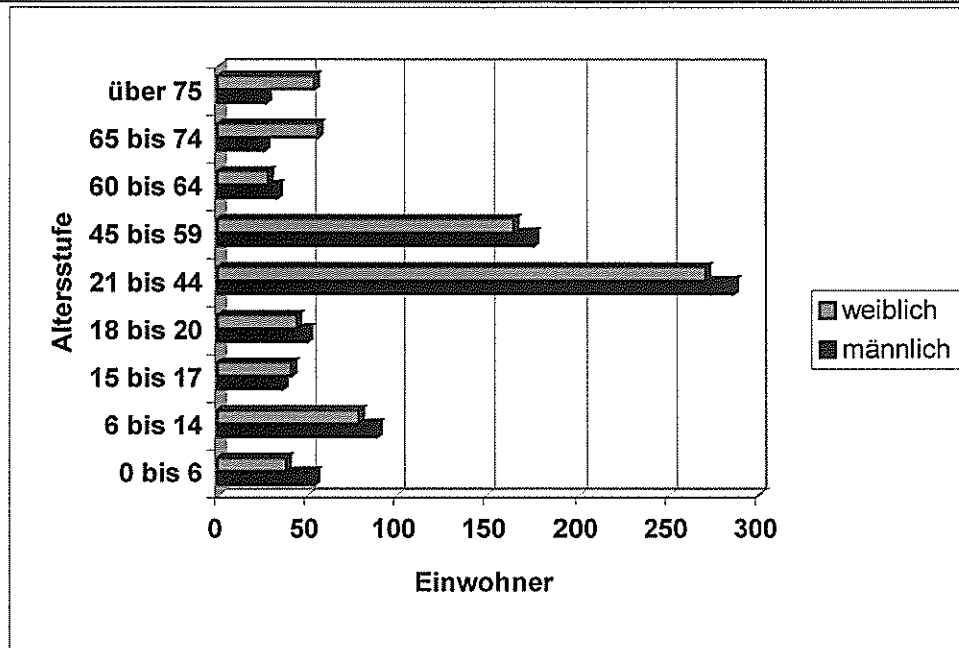


Abb. 3: Altersaufbau nach Geschlecht in der Gemeinde Seth (Stand 1987)

Abb. 3 zeigt, daß das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gemeinde Seth nicht bei allen Altersstufen ausgeglichen ist. Auffallend ist, daß in den mittleren Altersstufen eine deutliche Dominanz der männlichen Personen vorliegt, während in den übrigen Abschnitten das Verhältnis schwankend bzw. in den höheren Altersklassen ein leichter Frauenüberschuß nachzuweisen ist.

Nach dem Stand von 1987 betrug die Gesamtzahl der männlichen Personen 777 und die der weiblichen 776. Das Verhältnis war also relativ ausgeglichen.

Abb. 4 gibt eine Übersicht über den Gesamtaufbau, wobei im Vergleich der Altersstufen beachtet werden muß, daß die größenmäßige Einteilung dieser nicht regelmäßig ist.

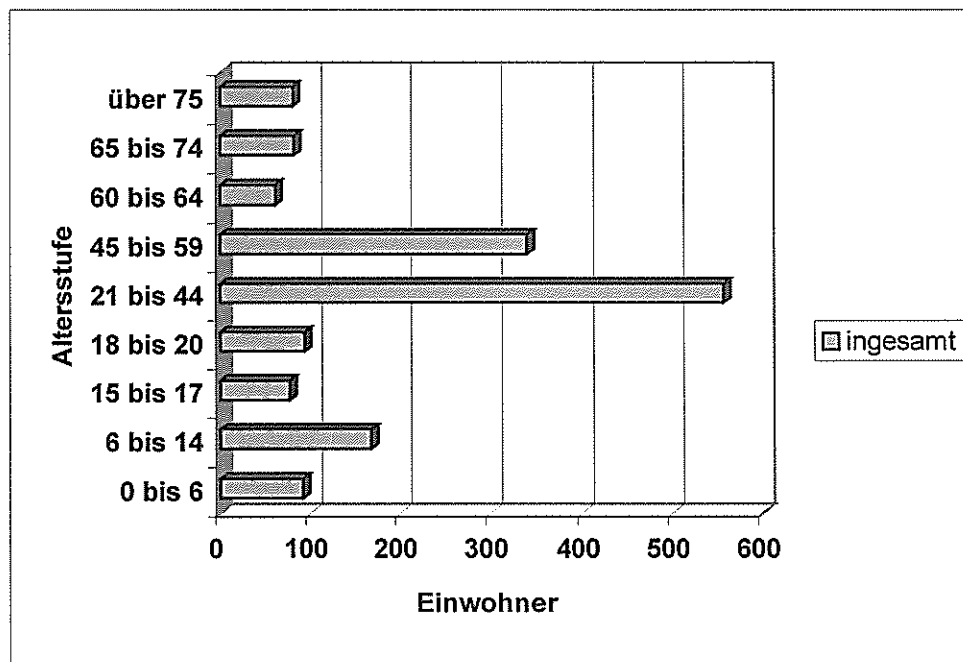


Abb. 4: Altersaufbau insgesamt in der Gemeinde Seth (Stand 1987)

Abb. 5 zeigt die absoluten Zahlen.

Altersgruppe	insgesamt	männlich	weiblich
unter 6 Jahre	92	54	38
6 bis 14 Jahre	168	89	79
15 bis 17 Jahre	77	36	41
18 bis 20 Jahre	94	50	44
21 bis 44 Jahre	557	286	271
24 bis 59 Jahre	341	176	165
60 bis 64 Jahre	61	33	28
65 bis 74 Jahre	82	26	56
75 und mehr Jahre	81	27	54
Insgesamt	1553	777	776

Abb. 5: Altersgliederung der Bevölkerung in der Gemeinde Seth (Stand 1987)

Im Vergleich zum Landes- und Kreisdurchschnitt ergeben sich folgende Verhältnisse (Abb. 6):

	Landesdurchschnitt	Kreisdurchschnitt	Seth
unter 15 Jahre	14,4 %	15,5%	16,7%
15 bis 64 Jahre	69,7%	71,9%	72,8%
65 und mehr Jahre	15,9%	12,6%	10,5%

Abb. 6: Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Seth (Stand 1987)

An den Zahlen aus Abb. 6 wird deutlich, daß die Gemeinde Seth bei der Altersklasse **unter 15 Jahren sowie 15 bis 64 Jahre** etwas oberhalb des Landes- und Kreisdurchschnittes liegt.

Die Einteilung **65 und mehr Jahre** befindet sich dagegen unterhalb des Landes- und Kreisdurchschnittes.

Die Anzahl der Gesamthaushalte betrug 1987 552 (1997 = 646 WE) mit insgesamt 1564 Personen. Die Belegungsdichte lag zu diesem Zeitpunkt bei 2,8 Einwohner/Haushalt. Diese nahm jedoch bis 1993 bis auf 2,7 ab, stieg jedoch 1994 bis 1998 wieder auf 2,8.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich von 1970 bis 1987 von 585 auf 757 erhöht. Abb. 7 gibt einen genauen Überblick über die Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und deren zeitliche Entwicklung.

	1970			1987		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	98	56	42	59	37	22
<i>Produzierendes Gewerbe</i>	303	211	92	255	206	49
<i>Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung</i>	103	54	49	218	132	86
<i>Sonstige Wirtschaftsbereiche</i>	81	42	39	225	106	119
<i>Erwerbstätige insgesamt</i>	585	363	222	757	481	276

Abb. 7: Entwicklung Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in der Gemeinde Seth (1970 - 1987)

An der Aufstellung wird deutlich, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei von 1970 bis 1987 gesunken ist, was den allgemeinen Strukturwandel in der Landwirtschaft in den letzten Jahren widerspiegelt.

Zurückgehende Zahlen sind auch im Bereich des produzierenden Gewerbes zu verzeichnen. Dagegen stehen eine starke Zunahme der Beschäftigten im Bereich Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie in den sonstigen Wirtschaftsbereichen, was ebenfalls dem allgemeinen Trend entspricht.

Bei den Pendlerzahlen nach dem Stand von 1987 ergibt sich folgende Übersicht:

Auspendler	Erwerbstätige	547
	Schüler und Studierende	152
Einpendler	Erwerbstätige	70
	Schüler und Studierende	96

An den Zahlen wird deutlich, daß die Auspendlerzahl aufgrund der Lage und Funktion der Gemeinde bzw. des Ortes Seth insgesamt wesentlich höher liegt als die der Einpendler.

Die Zielgemeinden sind hierbei:

	Erwerbstätige	Schüler und Studierende
Hamburg	196	-
Norderstedt	77	-
Bad Segeberg	54	85
Oersdorf	31	-
Kaltenkirchen	19	-

2. 5. Bisherige bauliche Entwicklung

Die Siedlungslandschaft ist heute im Dorfkern durch eine alte bäuerliche Struktur geprägt. Die Randbereiche stellen Neubausiedlungen dar, im Zentrum sind einige kleinere gewerbliche Ansiedlungen vorhanden.

	Gebäude	Wohnungen
Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen	410	471
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	13	61
Wohngebäude insgesamt	423	532

+ 25 Wohnungen in sonstigen Wohngebäuden

Abb. 8: Gebäude und Wohnungen in der Gemeinde Seth (Stand 1987)

Erstelldatum	Gebäude
bis 1900	55
bis 1918	78
1901 bis 1948	65
1919 bis 1948	42
1949 und später	304

Abb. 9: Baualter der Gebäude in der Gemeinde Seth (Stand 1987)

1987 waren insgesamt 304 Wohngebäude mit 383 Wohnungen vorhanden. Die Verteilung der Wohnungen und das Gebäudealter zeigen Abb. 8 und Abb. 9. Die Einwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 1553 Einwohner.

Für die Gemeinde Seth liegen folgende rechtskräftige Bebauungspläne einschließlich diverser Änderungen vor:

B-Plan Nr. 1 Grundstück Lewerenz (seit 1962 in Kraft)

B-Plan Nr. 3 Grundstück der ostholsteinischen Landsiedlung GmbH (seit 1962 in Kraft)

B-Plan Nr. 4 Gelände nördlich des Musikantenweges (seit 1965 in Kraft)

B-Plan Nr. 7 Teil I - Lehmkuhlen - Bremen (seit 1985 in Kraft)

B-Plan Nr. 7 Teil II - Lehmkuhlen - Bremen (seit 1997 in Kraft)

B-Plan Nr. 8 zwischen Hauptstraße und Musikantenstraße, Hamburger Straße und Berliner Straße (seit 2001 in Kraft)

Für die Ortslage von Seth existiert eine Innenbereichssatzung von 1991.

2. 6. Verkehr

Über die das Gemeindegebiet durchquerende Landesstraße L 232 bestehen Anschlüsse an die Bundesstraße B 432 (Bad Segeberg – Hamburg) im Osten und die Autobahn A 7 (Neumünster – Hamburg) im Westen. In westlicher Richtung ist über die L 232 ebenfalls Anbindung an die Ortschaft Stukenborn vorhanden.

Eine weitere Verbindung der B 432 mit der Ortslage von Seth besteht über die Kreisstraße K 86.

Zwei Gemeindestraßen mit Anbindung an die Ortslagen von Todesfelde und Fredesdorf im Norden sowie Stukenborn im Westen ergänzen das Verkehrsnetz.

Ein Anschluß an das Netz der AKN ist in Henstedt-Ulzburg vorhanden.

Die Gemeinde Seth ist an das ÖPNV-Netz des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) angeschlossen. Außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 232, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr hat mit Bescheid vom 14.01.05, Az.: LS 132-555.112 / L 232, die Ortsdurchfahrt wie folgt neu festgesetzt:

- von km 4,115 (westliche Grundstücksgrenze des Anliegers „Hauptstraße 112“ bis km 1,942 (11 m südlich des Südgiebels Hauptstraße 2).

Insgesamt kann die verkehrliche Erschließung der Gemeinde Seth als gut bewertet werden.

2. 7. Folgeeinrichtungen

2. 7. 1. Verwaltung

Die laufende Verwaltung wird vom Amt Itzstedt (in Itzstedt) wahrgenommen. Zum Amt Itzstedt gehören des Weiteren die Gemeinden Itzstedt, Kayhude, Nahe, Oering und Sülfeld. Weitere Verwaltungszuständigkeiten: Kreisverwaltung Segeberg, Amtsgericht Bad Segeberg, Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster, Amt für ländliche Räume Itzehoe, Katasteramt Bad Segeberg, Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landesstraßen), Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Außenstelle Lübeck, Handwerkskammer Lübeck, Industrie- und Handelskammer Lübeck, Finanzamt Bad Segeberg, Hauptzollamt Lübeck

2. 7. 2. Schule

In der Gemeinde Seth befindet sich eine Grundschule, die über den Schulverband Seth / Sülfeld genutzt wird. Die nächstgelegene Hauptschule ist in Sülfeld. Weiterführende Schulen werden in Bad Segeberg besucht. Seit August 2002 besteht eine betreute Grundschule im Jugendhaus in der Gemeinde Seth.

2. 7. 3. Kindergarten

Die Gemeinde Seth besitzt einen 3 Gruppen umfassenden Kindergarten, der ausschließlich von gemeindegehörigen Kindern besucht wird.

2. 7. 4. Sportanlagen

In der Gemeinde Seth gibt es folgende Sportanlagen:

- Schießsportanlage (Schützenverein)
- Tennisanlage (Tennisclub)
- Sportanlage mit 3 Fußball- und 1 Kleinfeldplatz (SG Seth)

2. 7. 5. Kirche

Seth war früher der Kirche Sülfeld zugeordnet. Seit 1929 wurde auf dem gemeindeeigenen Friedhof beerdigt. 1962 wurde dann die Friedhofskapelle eingeweiht. 1971 entstand aus den Dörfern Seth, Stukenborn und Sievershütten eine neue Kirchengemeinde, die Friedhofskapelle in Seth wurde 1974/75 zur Kirche umgebaut.

2. 7. 6. Ärztliche Versorgung

In der Gemeinde praktiziert ein allgemeiner Arzt. Die übrige medizinische Versorgung wird durch die Umlandgemeinden wahrgenommen.

2. 7. 7. Feuerwehr

Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Seth besteht aus 2 Gruppen mit insgesamt 40 Aktiven. An Fahrzeugen verfügt sie über 2 Einsatzlöschfahrzeuge. Die Anschaffung eines Mannschaftstransporters ist in Planung.

2. 7. 8. Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

Es gibt folgende Gemeinschaftseinrichtungen und Vereine in der Gemeinde Seth:

- Förderverein SG Seth
- Schulverein
- Seniorenclub
- SG Seth
- Schützenverein
- Tennisclub
- Jagdverein
- Rotes Kreuz (mit Sülfeld)

- Landfrauenverband
- Kindergartenverein
- Reichsbund
- Männergesangsverein
- Frauensingkreis
- Verein für die betreute Grundschule

2. 8. Wirtschaft

2. 8. 1 Landwirtschaft

Von dem ca. 1053 ha großen Gemeindegebiet werden 881,3 ha (ca. 83,7%) als Acker- und Grünland genutzt.

Die Entwicklung der Anzahl und Größe der Betriebe zeigt Abb. 10 .

Größenklasse nach der landwirtschaftlichen Fläche in ha	1971	1979	1991	1999
1 bis 10 ha	18	10	7	4
10 bis 20 ha	16	9	3	3
20 bis 30 ha	13	7	3	3
30 bis 50 ha	6	11	10	3
50 und mehr ha	1	2	4	6
insgesamt	54	39	27	19

Abb. 10: Entwicklung der Anzahl und Größe der Betriebe in der Gemeinde Seth

Die Zahlen in Abb. 10 zeigen deutlich den um 1971 beginnenden Strukturwandel in der Landwirtschaft auf. Der Trend von vielen kleinen Betrieben zu wenigen großen ist auch in der Gemeinde Seth sichtbar. Seit 1971 hat sich die Zahl der Betriebe bis 1999 um ungefähr 2/3 reduziert.

Die Verteilung der Ackerzahlen in der Gemeinde, die die Produktivität der Flächen widerspiegeln, ist in Abb. 11 dargestellt. Aus Abb. 11 wird ersichtlich, daß die Gemeinde Seth mit ihrer durchschnittlichen Ackerzahl von 33 im Vergleich zu Gesamtdeutschland im unteren Bereich liegt und man auf Schleswig-Holstein bezogen von landwirtschaftlich relativ schlechten Böden sprechen kann.

Ackerzahl	Fläche in ha
bis 25	21
26 bis 35	371
36 bis 45	180
46 bis 55	44
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	33

Abb. 11: Ackerflächen nach Ackerzahlen in der Gemeinde Seth (Stand 1950 - nach Reichsbodenschätzung geschätzt)

2. 8. 2. Gewerbe

In der Gemeinde Seth sind derzeit folgende Läden und Gewerbebetriebe vorhanden:

- 3 Tischlereien
- 2 – 3 Zimmereibetriebe
- Mie (Nuklearmedizin)
- 1 Motorinstandsetzungsbetrieb
- 1 Autoschlosserei
- Handelsbetriebe

Wirtschaftsabteilung	1970		1987	
	Arbeitsstätte	Beschäftigte	Arbeitsstätte	Beschäftigte
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	9	280	11	47
<i>Baugewerbe</i>	5	59	9	43
<i>Handel</i>	15	36	14	43
<i>Verkehr, Nachrichtenübermittlung</i>	2	11	1	7
<i>Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe</i>	4	5	6	14
<i>Dienstleistungen von Untern. und freien Berufen</i>	4	12	13	39
<i>Organisationen ohne Erwerbscharakter</i>	0	0	1	4
<i>Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen</i>	3	11	2	16
<i>insgesamt</i>	42	414	57	213

Abb. 12.: Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten in der Gemeinde Seth

Aus Abb. 12 wird deutlich, daß die Zahl von 1970 bis 1987 von 414 auf 213 deutlich zurückgegangen ist. Hauptursache hierfür ist die Abnahme der Beschäftigten im Bereich des verarbeitenden Gewerbes, obwohl hier die Zahl der Arbeitsstätten zugenommen hat. Hinzu treten Rückgänge im Bereich des Baugewerbes sowie des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung. In den anderen Wirtschaftsabteilungen sind leichte Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen.

2. 9. Naturschutz und Landschaftspflege

Das Gebiet der Gemeinde Seth ist naturräumlich nach dem Bodenschutzprogramm 1996 in den Grenzbereich der beiden Hauptnaturräume Schleswig-Holsteinisches Östliches Hügelland mit dem Teilnaturraum Seengebiet der oberen Trave sowie Schleswig-Holsteinische Vorgeest mit dem Teilnaturraum Holsteinische Vorgeest zu ordnen. Im Gemeindegebiet findet ein nach Norden und Westen gerichteter Geländeabfall von z. T. über 38 m ü. NN auf Lagen unter 30 m ü. NN statt.

Die Fläche des Gemeindegebietes ist geprägt durch eine Acker- und Grünlandnutzung. Den östlichen Bereich nimmt das Sether Moor ein. Kleinere Waldflächen sind ebenfalls vorhanden.

Die Gemeinde Seth besitzt einen 2001 festgestellten Landschaftsplan. Die wesentlichen Aussagen dieses Planes sind in den Flächennutzungsplan übernommen.

So werden die nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützten Biotope sowie Biotopverbundflächen gem. dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem als Flächen mit Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts im Flächennutzungsplan dargestellt. Hinzu kommen Eignungsflächen für

den Biotopverbund, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Flächen mit zu beseitigenden Beeinträchtigungen, Flächen zur Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume sowie Flächen anderer Nutzung mit Naturschutzauflagen, die im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufgenommen sind.

Mit Stand vom Juni 2003 hat das Land Schleswig-Holstein eine Pfeifengraswiese nördlich Seth mit der Bezeichnung P2126-303 als Flora-Fauna-Habitat (FFH) –Vorschlagsgebiet für das EU-Programm „Natura 2000“ gemeldet. Das Gebiet bildet einen kleinen Teil eines großen Moor- und Niederungsgebietes, das weitgehend in Grünland umgewandelt wurde. Die vorgeschlagene Fläche wurde als basiphile Pfeifengraswiese mit einem sehr seltenen Pflanzenartenbestand kartiert. Entwässert wird die Niederung in westliche Richtung in die Schmalfelder Au. Folgende Erhaltungsziele sind vorgesehen:

- Erhalt der Pfeifengraswiese.
- Erhalt einer Offenlandschaft als Voraussetzung für die Sicherung der entsprechenden FFH-Lebensraumtypen.
- Sicherstellung des Wasserregimes.

Im Wirkungsbereich der Schutzgebietsausweisung sind keine Vorhaben geplant, die die Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigen könnten.

Als nachrichtliche Übernahme wird der gem. § 32 Landeswaldgesetz (LWaldG) von Bebauung freizuhaltende Abstand von 30 m zum Wald dargestellt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass gem. § 2 LWaldG jede mit Bäumen und Sträuchern bestandene Fläche Wald im Sinne des Gesetzes ist. Gerichtsurteile bestätigen die Waldeigenschaft bereits ab einer Größe unter 1000 qm. Baumbestandene geschützte Biotope und geschützte Landschaftsbereiche nach Landesnaturschutzgesetz zählen ebenso zum Wald. Desgleichen werden dem Wald dienende Flächen – Wildwiesen, Waldblößen, lichte Bestände usw. – in Abhängigkeit ihres Verhältnisses zur gesamten Waldgröße als Wald im Sinne des LWaldG angesehen.

2. 10. Ver- und Entsorgung

2. 10. 1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die zentrale Wasserversorgung aus Nahe.

2. 10. 2. Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Seth besitzt eine eigene Kläranlage. Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystemverfahren.

2. 10. 3. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg vorgenommen.

2. 10. 4. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der Schleswag.

2. 10. 5. Gasversorgung

Ein Anschluß an das Gasnetz (HEIN GAS) ist vorhanden.

3. Planungsziele

3. 1. Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Nach den Vorgaben des Regionalplanes – Planungsraum I – können im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 bis zu 20% des am 31. 12. 1994 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden.

Für den Planungszeitraum von 1995 bis 2010 ergibt sich für die Gemeinde bei einem Wohnbestand von 625 WE die Möglichkeit, 125 WE neu zu schaffen. Da der Flächennutzungsplan aber für einen Planungszeitraum von bis zu 15 Jahren, d. h. bis 2015, konzipiert ist, wäre der Wohnbestand in Anlehnung an die im Regionalplan – Planungsraum I – bestehende Regelung von 1995 um weitere 43 WE auf 793 erweiterbar.

Bis zum 31. 12. 2000 waren bereits 49 WE hinzugekommen, so dass der ausschöpfbare Rahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2015 bei 119 WE liegt. Unter Anrechnung der seit dem 31. 12. 2000 hinzugekommenen Wohneinheiten, kann von einem maximalen Zuwachsrahmen von 100 WE bis zum Jahr 2015 ausgegangen werden.

Fläche	Art der Nutzung	Flächengröße	Gesamte Flächengröße
1	Wohnbaufläche	7,0 ha	8,2 ha
2	Wohnbaufläche	0,6 ha	
3	Wohnbaufläche	0,6 ha	
I	gemischte Baufläche	2,5 ha	5,0 ha
II	gemischte Baufläche	1,9 ha	
III	gemischte Baufläche	0,6 ha	
B	Gewerbliche Baufläche	1,0 ha	1,0 ha

Abb. 14: Geplante wohnbauliche, gemischte und gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Seth (statistisch)

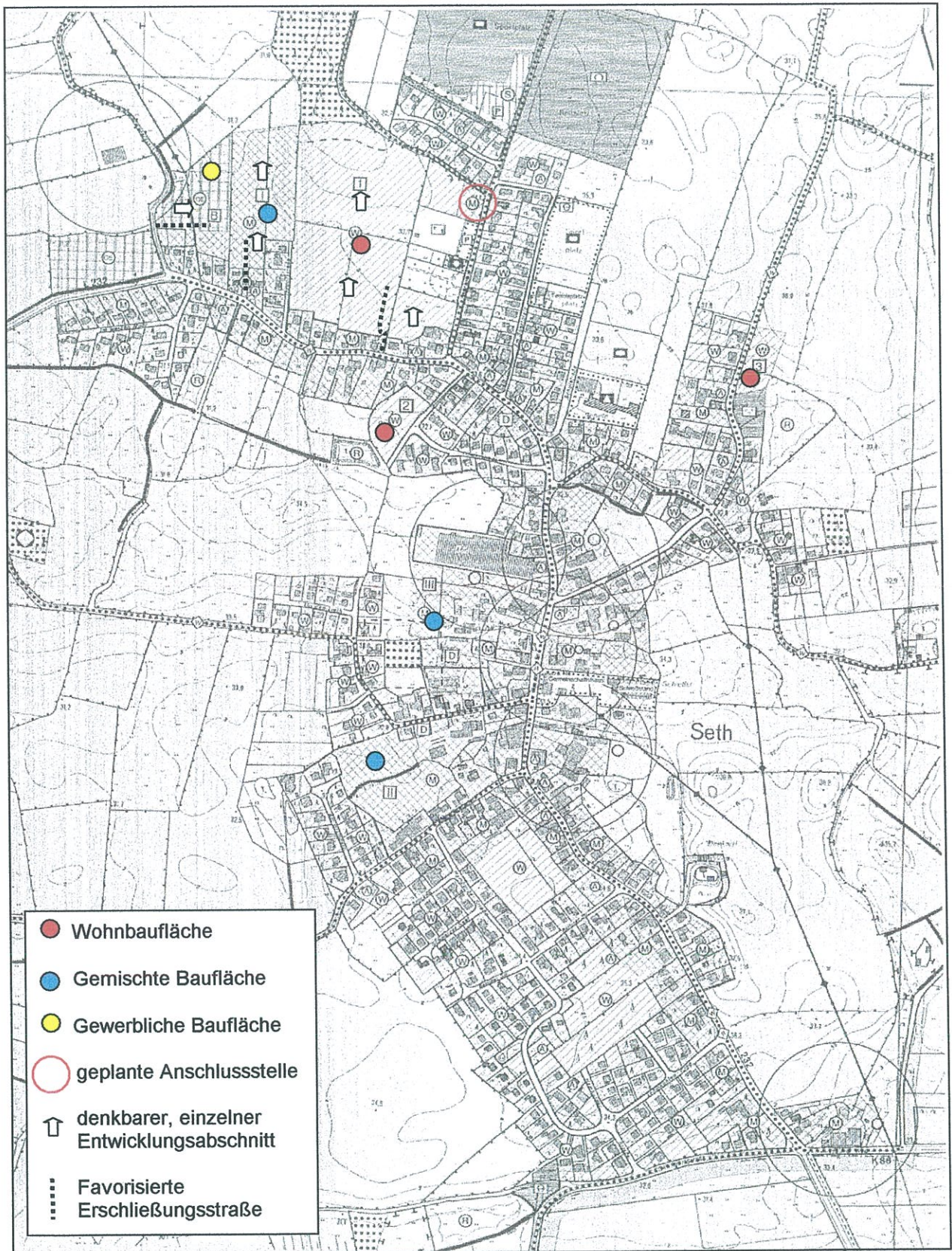


Abb. 13.: Geplante wohnbauliche, gemischte und gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Seth (kartographisch) sowie geplante Anschlussstellen Erschließung der nördlichen Baugebiete

Wohnbauflächen (Abb. 13 und 14):

Die geplanten Wohnbauflächen sind aus dem derzeit gültigen Landschaftsplan entwickelt. Die Realisierung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

Der östlich der Fläche 2 verlaufende „Friesenweg“ (Ost-West-Verbindung) ist zurzeit ein Privatweg. Langfristiges Ziel ist u. a. hier die Schaffung einer öffentlichen Straße als Nord-Süd-Verbindung.

Der Ausbau des an Fläche 3 angrenzenden Moorweges ist bereits in Planung. Die Umsetzung der Bebauung ist in naher Zukunft geplant.

Gemischte Bauflächen (Abb. 13 und 14):

Die geplanten gemischten Bauflächen widersprechen nicht den Darstellungen des zurzeit gültigen Landschaftsplanes.

Fläche I dient zur Bildung eines Puffers zwischen der eventuell geplanten Gewerbefläche (B) im Norden und der bestehenden Bebauung im Süden.

Fläche II ist aufgrund ihrer Nähe zum Ortsmittelpunkt und zu bereits vorhandenen gewerblichen Nutzungen für eine gemischte Nutzung vorgesehen. Sie befindet sich teilweise im Einflussbereich eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Intensivtierhaltung.

Auf Fläche III ist ausschließlich eine betriebliche Nutzung in Form der Erweiterung des sich östlich anschließenden Betriebsgeländes vorgesehen.

Der Bebauungsplan Nr. 4 (Teil von Fläche II) soll teilaufgehoben werden, dadurch werden zusätzliche Wohneinheiten frei.

3. 1. 1. Wohnbaufläche westlich des Friedhofes

Für Fläche 1 scheint die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sinnvoll. Die verschiedenen Grundeigentümer können so im Hinblick auf ihre Interessen zusammengeführt werden. Es sind die in Abb. 13 dargestellten Anschlüsse für die Erschließung des gesamten Plangebietes (Gewerbe, Misch- und Wohnbauflächen) vorgesehen. Die Gemeinde favorisiert zweimal Zufahrten von der Hauptstraße und einmal vom Birkenbusch. Hierdurch soll in der weiteren Planung eine Durchfahrt durch das Plangebiet ermöglicht werden, um bei Notfällen eine Umleitungsstrecke parallel zur Hauptstraße (L 232) zur Verfügung zu haben. Zurzeit besteht hier kaum eine Möglichkeit, den Verkehr umzuleiten. Die geplante Anschlussstelle im Nordosten nördlich des Friedhofes ist als optionale, nicht favorisierte Zufahrt mit aufgenommen

Insbesondere sind die in die Fläche führenden öffentlichen Straßenzüge dargestellt. Das Erschließungskonzept beinhaltet sowohl Ring- als auch Stichstraßenmodelle. Im Grundsatz sollen die gewerblichen bzw. die gewerblichen und die gemischten Bauflächen für sich und die Wohnbauflächen ebenfalls für sich erschlossen werden. Die Wohnbauflächen sollen im Grundsatz von gewerblich geprägtem Durchgangsverkehr geschützt werden.

Im Plangebiet soll eine breite zentrale Grünzone berücksichtigt werden. Die örtlichen Knickstrukturen sollen weitgehend erhalten bleiben. Die Knicks sollen auch die einzelnen Bauabschnitte begrenzen und gliedern. Die abschnittsweise Entwicklung ist in Süd – Nordrichtung geplant. Die möglichen einzelnen Entwicklungsabschnitte sind mit einem Blockpfeil symbolisiert.

Das Gebiet soll in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren entwickelt werden.

Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich bietet sich u. a. der nördliche Teil dieses Bereiches an.

Ein Konzept zur Oberflächenentwässerung für diesen Bereich wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu entwickeln sein.

3. 2. Gewerbliche Flächen

Bislang verfügt die Gemeinde Seth über keine planerisch gesicherten Flächen für die An- oder Umsiedlung gewerblicher Betriebe. Der Wegzug eines bedeutenden örtlichen Unternehmens konnte nur durch die im Rahmen der 6. Flächennutzungsplanänderung aufgenommene gewerbliche Fläche an der Straße „Birkenbusch“ verhindert werden.

Nach Wegfall zweier Alternativvarianten bleibt die Ausweisung der gewerblichen Fläche B (siehe Abb. 13) bestehen. Im Fall einer Realisierung dieser Fläche, ist eine planerisch abgestufte Baugebietsausweisung oder sonstige Pufferung zur geplanten Wohnbebauung in der Nachbarschaft erforderlich. Diese Variante widerspricht nicht den Darstellungen des Landschaftsplanes.

Flächen innerhalb von Immissionsschutzradien, auch bei gewerblichen Flächen, sind nicht für den dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet. Dies ist in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend zu beachten.

3. 3. Schulerweiterung

Für eine möglicherweise anstehende künftige Schulerweiterung ist eine Fläche nördlich der vorhandenen Schule als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung – sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – eingetragen.

3. 4. Altlasten

Seit 1985 führt der Kreis Segeberg – Wasserbehörde – eine kreisweite Erfassung aller Altablagerungen durch, die nach Gefährdungsgrad Prioritätstufen von I (= höchste Priorität) bis III (= niedrigste Priorität) zugeordnet und so einer Sanierungsdringlichkeit unterstellt werden. Im Flächennutzungsplan sind auf dieser Grundlage folgende Altablagerungen dargestellt:

- Kennziffer 13/5-1 „Deponie Liethweg“ – Priorität II
- Kennziffer 13/5-2 „In den Brennen“ – Priorität II
- Kennziffer 13/5-3 „An der Kläranlage“ – Priorität III

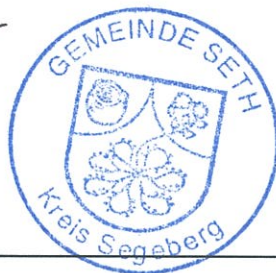
In Ergänzung existiert eine Altstandortverdachtsliste, in der die abgemeldeten Betriebe in der Gemeinde Seth aufgeführt sind. Die entsprechenden Grundstücke sind im Flächennutzungsplan markiert. Die Altlastenverdachtsstandorte sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Baugenehmigung zu prüfen.

3. 5. Immissionsschutz

Für die noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe mit Intensivtierhaltung (Schweine und Rinder) sind vorsorglich jeweils Immissionsschutzradien von 120 m eingetragen und bei der Ausweisung der Art der Nutzung beachtet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. auf Baugenehmigungsebene sind entsprechende Einzelgutachten einzuholen.

Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, dass die Planung in Abständen von 5 – 10 Jahren überprüft und bei Erkennen veränderter, nicht voraussehbarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Seth, den 21.2.05




Bürgermeister

Stand: Februar 05 ●●●